



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 187/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	26.11.2012			
Gemeinderat	Ja	10.12.2012			

Zukunft der Biberacher Filmfestspiele

I. Beschlussantrag

1. Da die Biberacher Filmfestspiele in der Trägerschaft des Biberacher Filmfestspiele e.V. stehen und auch zukünftig bürgerschaftlich getragen werden sollen, obliegt dem Verein die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation des Festivals. Die Stadt Biberach zieht sich daher ab dem Jahr 2014 aus der Durchführung der Filmfestspiele zurück.
2. Die Zeit bis zum 31.12.2013 gilt als Übergangszeit. Bis dahin unterstützt das Kulturamt der Stadt Biberach die Durchführung der Biberacher Filmfestspiele. Die befristete Aufstockung der Stelle Aßfalg um 0,25% wird deshalb bis zum 31.12.2013 verlängert.
3. Die Stadt Biberach gewährt dem Biberacher Filmfestspiele e.V. zur Durchführung des Festivals einen Festbetragszuschuss und erhöht befristet bis zum 31.12.2015 den bisherigen Finanzierungsanteil an den Biberacher Filmfestspielen um 30.000 Euro gemäß Anlage 2. Infolge dessen erhöht sich für die Jahre 2014 und 2015 die institutionelle Förderung um den Betrag der bis dahin von der Stadt Biberach geleisteten unbaren Personalkosten-Zuschüsse.

II. Begründung

Bei den Beratungen der Drucksache Nr. 155/2011 zum Stellenplan 2012 wurde die insbesondere zur Sicherstellung der reibungslosen Planung und Durchführung der Filmfestspiele benötigte Aufstockung der Stelle Aßfalg im Vorzimmer des Kulturamtsleiters auf 75 % mit einer Befristung zum 31.12.2012 versehen. Bis dahin sollte eine dauerhafte Lösung für die

zukünftige Organisation der Filmfestspiele geprüft und zugleich aufgrund der überregionalen Bedeutung der Biberacher Filmfestspiele die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg sondiert werden.

Die Biberacher Filmfestspiele sind vor rd. 35 Jahren aus der Initiative von Adrian Kutter hervorgegangen, der bis heute mit seiner Persönlichkeit als künstlerischer Leiter das Festival prägt. Er kennt die Filmemacher, Produzenten, Regisseure, Schauspieler/inne etc., welche den modernen deutschen Film ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wieder international wettbewerbsfähig gemacht haben und holte diese großen Künstler Jahr für Jahr im Spätherbst nach Biberach, welche diese, gemessen an deren sonstigen Auftritten vergleichsweise kleine Stadt mit ihrer familiären, herzlichen Atmosphäre und dem unmittelbaren Kontakt zum Publikum über die Jahre zu schätzen gelernt haben. Kutter machte die Filmfestspiele zu einem Festival der Beziehungen und Begegnungen zwischen Filmemachern und dem Publikum, wie es sie in dieser Intensität und Dichte bei keinem zweiten Filmfestival in Deutschland gibt.

An weiteren Alleinstellungsmerkmalen der Biberacher Filmfestspiele innerhalb der deutschen Filmfestivallandschaft kommen hinzu:

- a) Nur die Biberacher Filmfestspiele widmen sich konsequent dem deutschsprachigen Film und möchten sich künftig noch stärker als D-A-CH-Festival profilieren.
- b) Die Festspiele haben sich im süddeutschen Raum in den zurückliegend 33 Jahren zu einem bedeutenden Filmfestival neben Tübingen, Heidelberg/Mannheim, Stuttgart, Hof und Saarbrücken entwickelt (große Filmfestspiele wie zum Beispiel die Berlinale oder das Münchner Filmfest stehen in diesem Zusammenhang außer Konkurrenz). Da Tübingen ausschließlich französische Filme zeigt, in Hof und Heidelberg/Mannheim Filme aus aller Welt präsentiert werden (infolgedessen der deutschsprachige Anteil geringer ausfällt), Stuttgart hingegen ausschließlich Filme aus Baden-Württemberg präsentiert und Saarbrücken lediglich Nachwuchsfilmemacher, gibt es nur in Biberach die Gelegenheit, jährlich bis zu 90 Vorstellungen von rd. 60 bislang unveröffentlichten Filmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowohl von Etablierten als auch von Nachwuchsfilmkünstlern zu sehen.

Als künstlerischer Leiter bzw. "Intendant" des Festivals trifft Kutter aus der Vielfalt und Vielzahl neuer deutschsprachiger Filme eine sinnvolle Auswahl, um gezielt künstlerisch besonders wertvolle Filme rechtzeitig für die Uraufführung in Biberach zu akquirieren und zu sichern (in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass "Intendant" in Bezug auf Adrian Kutter ein nicht dotierter Ehrentitel ist). Ungeachtet dessen ist nicht zu übersehen, dass auch im Filmschaffen mittlerweile ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Viele der heute maßgeblichen Filmschaffenden haben keine persönliche Bindung zu Adrian Kutter

bzw. zu Biberach; jene, zu denen örtliche Bindungen bestehen, werden alleine altersbedingt weniger.

Dennoch ist festzustellen, dass einerseits auch für jüngere Filmschaffende Kutter eine Autorität darstellt und andererseits die Biberacher Filmfestspiele auch für Filmschaffende ohne persönliche Beziehung zu Biberach und/oder Adrian Kutter ein wichtiges Forum sind. So hat in den letzten Jahren die Zahl der eingereichten Filme deutlich zugenommen (z.B. 300 Filme im Jahr 2011 gegenüber 250 Filmen im Jahr 2010, also eine Steigerung um 20%). Dies liegt daran, dass die Filmfestspiele damit begonnen haben, neue Wege zu beschreiten und sich damit auch neuen Entwicklungen zu öffnen, z. B. dem Fernsehfilm oder dem filmischen Nachwuchs. Inwieweit diese Ausrichtung auch zu Übergangsüberlegungen oder zu einer neuen Orientierung hinsichtlich der künstlerischen Leitung für die Filmfestspiele führt, ist vom Grundsatz her interne Angelegenheit des Biberacher Filmfestspiele e.V. und dessen ehrenamtlich tätigem Vorstand.

Als das bislang einzige örtliche Kulturevent mit deutschlandweitem Bekanntheitsgrad wird das Festival auch von Publikumskreisen wertgeschätzt, die ansonsten die Kulturangebote in deutlich größeren Städten wahrnehmen. So haben über 13.000 zahlende Gäste die Filmfestspiele 2012 besucht, nahezu eine zwei Drittel-Auslastung. Im Jahr 2011 erzielten 13 der insgesamt 90 vorgeführten Filme Voll-Auslastung mit 99% bzw. 100%, 11 weitere zwischen 90% und 98%. Rd. 400 Übernachtungstage sind alleine wegen der Filmfestspiele zu verzeichnen, was nach den Berechnungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München einem zusätzlichen Umsatz für die in der Stadt ansässigen Einzelhändler, Beherbergungsbetriebe etc. in Höhe von rd. 51.000 € entspricht. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen zum Markenbildungsprozess, um Biberach als attraktive Stadt für Fach- und Führungskräfte und/oder Studenten sowie als Einkaufsstadt zukunftsfähig aufzustellen, liegt in einem professionell gemanagten, künstlerisch etablierten und inhaltlich innovativen Festival mit stark ausgeprägtem Erlebnischarakter ein hoher Zukunftswert.

Im Frühjahr 2012 wurde dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Positionspapier zu den Biberacher Filmfestspielen vorgelegt, das mittlerweile auch Grundlage eines Antrags der Biberacher Filmfestspiele e.V. an den Gemeinderat ist (Anlage 1). Daraufhin fand ein Gespräch unter der Leitung von Staatssekretär Jürgen Walter statt. Dabei wurden die o.g. Qualitäts- bzw. Alleinstellungsmerkmale der Filmfestspiele vom Ministerium gewürdigt und in Anbetracht dessen dem Biberacher Filmfestspiele e.V. eine Erhöhung des Landeszuschusses von derzeit 6.000 Euro auf 30.000 Euro in Aussicht gestellt, um mit den zusätzlichen Mitteln insbesondere

- a) junge Filmemacher, Schauspieler und Drehbuchautoren an Biberach zu binden,

- b) Biberach zur Drehscheibe des deutschsprachigen Filmschaffens zwischen Wien, Zürich und der Filmakademie Ludwigsburg zu profilieren.

In einem Telefonat mit dem zuwendungsgebenden Ministerium von Ende September 2012 wurde noch einmal bekräftigt, dass ungeachtet eingeleiteter Sparmaßnahmen ein Landeszuschuss für die Biberacher Filmfestspiele in Höhe von 30.000,- € fest eingeplant ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt Biberach ihre bisher geleisteten Zuwendungen (d. h. Barzuschüsse und unbare Leistungen wie z.B. die unentgeltliche Bereitstellung der Stadthalle, vergleiche Anlage 2), welche ihrerseits Bedingung für den derzeitigen Landeszuschuss sind, um 30.000 Euro erhöht.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welcher Weise sich die Stadt Biberach künftig zu den Biberacher Filmfestspielen, welche zu den fünf wichtigsten jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen zählen, bekennen möchte. Hierfür sind drei Varianten möglich.

a) Komplettübernahme der Filmfestspiele durch die Stadt

Nachdem die Stadt schon jetzt in beträchtlichem Umfang die Filmfestspiele mitfinanziert und zahlreiche immaterielle Leistungen und Unterstützung gewährt (insbesondere im personellen Bereich), könnte es naheliegen, die Filmfestspiele komplett als neue zusätzliche Stabstelle im Kulturdezernat oder als neuen zusätzlichen Fachbereich im Kulturredirektorat zu verorten. Dies würde allerdings Folgekosten von weit mehr als den hier vorgeschlagenen zusätzlichen 30.000 Euro nach sich ziehen. Gerade aufgrund der bürgerschaftlichen Komponente der Filmfestspiele, die sich im e.V. abbildet, gelang es in der Vergangenheit, Fördermitgliedschaften, Spenden, Sponsorengelder und ehrenamtliche Arbeitskapazitäten zu erlangen (vgl. Anlage 3), die bei einer rein kommunalen Trägerschaft deutlich geringer ausfallen würden. Auch ist es nicht zwingend eine rein kommunale bzw. öffentliche Aufgabe, ein derartiges Filmfestival zu organisieren.

b) Festbetragszuschuss an den e.V. und Rückzug der Stadt von der Planung und Durchführung der Biberacher Filmfestspiele

Seit 2003 agiert das Kulturredirektorat als Quasi-Geschäftsstelle des Biberacher Filmfestspiele e.V. und hat das operative Geschäft übernommen (vgl. Anlage 4). Dadurch konnten die Filmfestspiele professionalisiert und infolgedessen die gestiegenen Ansprüche an das Festival seitens der Akteure und des Publikums erfüllt werden. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der kulturtragende Verein die Organisation und Durchführung des Festivals eigenverantwortlich in die Hand nehmen und hierbei durch eine pauschale Erhöhung der institutionellen Förderung unterstützt werden soll. Das Kulturredirektorat zieht sich aus der Planung und Durchführung der Filmfestspiele zurück.

Das Angebot des Vereins, mit Mitteln aus dem in Aussicht gestellten höheren Landeszuschuss eine personelle Aufstockung im Kulturredirektorat zu finanzieren, erweist

sich bei näherer Betrachtung dahingehend als problematisch, dass die Erhöhung eines solchen Landeszuschusses die Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils bedingt. Da wäre es alleine im Sinne der Haushaltsklarheit und –wahrheit sinnvoller, das erforderliche städtische Personal direkt zu finanzieren und nicht über den Umweg einer Vereinsförderung. Der Sinn eines Verfahrens, dem eingetragenen Verein städtische Mittel zur Verfügung zu stellen, aufgrund derer der Verein wiederum anteilig städtische Personalkosten bezahlt, erschließt sich nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass in solch einem Fall das beschäftigte städtische Personal anteilig Diener zweier Herren wäre.

c) Gemeinsames Engagement von privater und öffentlicher Hand ("Private-Public-Partnership"/PPP) bei der Organisation und Durchführung des Festivals

PPP hat sich vielerorts als Erfolgsmodell in den zurückliegenden Jahren bewährt, auch in Biberach. Durch das Zusammenwirken von kommunalen und freien Kulturakteuren lassen sich wertvolle Synergien nutzen, z. B. im personellen Bereich. Rechnerisch betrachtet, ist derzeit für einen geordneten Ablauf der Filmfestspiele über das Jahr hinweg neben den Praktikanten als Saisonarbeitskräfte die Kapazität einer Halbtagesstelle erforderlich. Allerdings liegt der Verwaltungsaufwand in den Monaten September bis November bei ca. 150 %, in den Monaten Januar bis April bei ca. 25 %, in den verbleibenden Monaten bei ca. 50 %. In einer größeren Organisationseinheit wie dem Kulturamt lassen sich saisonale Schwankungen flexibel auf der Grundlage eines über das Jahr laufenden Arbeitszeitkontos realisieren.

Dabei steht das hauptamtlich tätige Personal in ein- und derselben Trägerschaft und erbringt:

- Kulturpolitisch relevante und konzeptionelle Leistungen des unterzeichnenden Dezernenten
- Konzeptionelle und organisatorische Leistungen des Kulturamtsleiters
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische und durchführungstechnische Leistungen der Sekretärin des Kulturamtsleiters und der Praktikanten/Auszubildenden
- Durchführungstechnische Leistungen der Hallenverwaltung

Fazit:

Die Verwaltung schlägt die Variante b) vor. Obwohl der Unterzeichnende zur Variante c) neigt, damit die zum Teil zehnjährigen Erfahrungen der an Planung und Durchführung des Festivals beteiligten Mitarbeiter/innen des Kulturamtes weiterhin für die Biberacher Filmfestspiele genutzt und dadurch die reibungslose Durchführung der Filmfestspiele sichergestellt werden können, erkennt er b) als zielführende Strategie, kommunalpolitisch für sinn- und wertvoll erachtete Vereinsaktivitäten seitens der öffentlichen Hand zwar zu fördern, aber nicht selber zu übernehmen. Dadurch bleibt das ehrenamtliche Engagement die Tragsäule einer solchen Veranstaltung.

Variante a) würde sich durch den zu erwartenden Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements, wie oben ausgeführt, als zu nachteilig erweisen.

Wenngleich sich die berechtigte grundsätzliche Frage stellt, ob es nicht besser wäre, die hier beantragten Fördermittel nicht in ein 5-Tage-Event zu investieren, sondern in ein über das ganze Jahr laufendes, möglicherweise auch neues Projekt, bleibt festzustellen, dass die Biberacher Filmfestspiele mit ihren rd. 13.000 zahlenden Gästen hinsichtlich der Beliebtheit von Veranstaltungen bei den Bürger/innen auf Platz 2, gleich nach dem Schützenfest, rangieren. Mit einem überschaubaren Einsatz zusätzlicher Mittel besteht also die Möglichkeit, ein Projekt weiterzuentwickeln, welches sich über mehr als drei Jahrzehnte hin bewährt hat, in der Bürgerschaft verankert ist und hierfür auch noch Landesmittel in gleicher Höhe zu generieren vermag.

Durch die Befristung der um 30.000 Euro erhöhten Förderung auf drei Jahre bleibt der Stadt die Möglichkeit, bei einem eventuellen Wegfall der in Aussicht gestellten Landesmittel die Mitfinanzierung der Biberacher Filmfestspiele neu zu überdenken. Durch die satzungsgemäße Verankerung des Oberbürgermeisters als Zweiten- und zugleich einzelvertretungsberechtigtem Vorsitzenden des e. V.-Vorstands ist zugleich die Einflussnahme und Kontrollmöglichkeit durch die Stadt Biberach gewährleistet. Keineswegs ist beabsichtigt, mit den ergänzenden Mitteln gemäß Anlage 2 einen Quasi-Anspruch auf Förderung der Biberacher Filmfestspiele über das Jahr 2015 hinaus zu erheben. Aufwand und Ertrag des zusätzlichen Fördermitteleinsatzes werden zum Auslaufen des Förderzeitraums 2015 kritisch bilanziert.

Prognosen über 2015 lassen sich vom Kulturdezernat zwar für die kommunalen Kultureinrichtungen in dessen unmittelbarer Zuständigkeit aufstellen, aber verständlicherweise nicht für eine privatrechtliche Organisation wie einen e.V.. So lange ein e.V. Träger der Filmfestspiele ist und hierfür städtische Zuschüsse, Sach- und Personalleistungen erhält, gilt es daher, das Engagement der Stadt in mittelfristigen Zeiträumen – in der Vorlage sind drei Jahre vorgeschlagen – immer wieder neu auf den Prüfstand zu stellen.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlagen

- 1 Anlage 1 Antrag des BCer Filmfestspiele e.V.

- 2 Anlage 2 Finanzierung Stadt BC u.Filmfestspiele e.V.

- 3 Anlage 3 Etatplanung

- 4 Anlage 4 Aufgaben Sekretariat Kulturamt